



An den Grossen Rat

20.5137.02

WSU/P205137

Basel, 6. Mai. 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend „Corona-Arbeitsrappen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. April 2020)

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende.

Eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden.

Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird.

Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw.

Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen.

Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern.

Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Und bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche, grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können: Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich: die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert.

Der Regierungsrat wird darum gebeten nachfolgende Fragen, im Sinne von Überlegungen als mögliche Mittel um oben genanntes Ziel zu erreichen zu beantworten.

1. Wie kann der Kanton Basel-Stadt seine Investitionstätigkeit erhöhen?
2. Welche Investitionsprojekte könnten vorgezogen oder schneller in Angriff genommen werden?
3. Ist es möglich zu beziffern, wie viel der volkswirtschaftliche Mehrwert wäre, wenn kantonale Investitionsprojekte 2-3 Jahre vorgezogen würden?

4. Wäre es denkbar, das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (min. temporär) anzupassen, um die Unterstützung von lokalen Unternehmen v.a. aus binnenwirtschaftlichen Branchen noch stärker fördern zu können, im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses?
5. Wie könnten Branchen wie das Gastgewerbe auf anderen Wegen noch stärker unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu sichern, auch mittelfristig? Gibt es auch «out-of-the-box»-Ideen, z.B. zu kantonalen Hotelketten?
6. Wäre es möglich, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, welche die generelle Kaufkraft aber nicht zusätzlich schwächen dürfte, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Wie kann der Kanton Basel-Stadt seine Investitionstätigkeit erhöhen?

Die Stimulierung der Konjunktur mittels vorgezogenen Investitionen entfaltet ihre Wirkung immer mit einer Verzögerung. Oft ist die Ursache für die Massnahme dann nicht mehr aktuell. Dies liegt daran, dass die inhaltliche Ausarbeitung der Projekte, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Bewilligungsprozesse und der politische Entscheidungsprozess eine beträchtliche Vorlaufzeit verlangen. Grosse Vorhaben – illustrativ seien das neue Hafenbecken 3 oder neue Tramlinien genannt – können zeitlich nicht einfach vorverschoben werden. Zudem ist das Investitionsniveau im Kanton Basel-Stadt bereits heute auf einem hohen Niveau.

Die Interpellantin legt den Fokus auf die Gastronomie und die Hotellerie. Der Bund und der Kanton Basel-Stadt unterstützen die betroffenen Unternehmen in dieser und anderen, stark von der COVID-19-Krise in Mitleidenschaft gezogenen, Branchen bereits mit verschiedenen Massnahmen. Diese dürften zielgerichteter sein und diesen Branchen mehr bringen als zusätzliche Investitionen.

Frage 2: Welche Investitionsprojekte könnten vorgezogen oder schneller in Angriff genommen werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Ist es möglich zu beziffern, wie viel der volkswirtschaftliche Mehrwert wäre, wenn kantonale Investitionsprojekte 2-3 Jahre vorgezogen würden?

Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, ist ein Vorziehen von Investitionsprojekten in den meisten Fällen nicht möglich. Und selbst wenn man das könnte, wären neben einem allfälligen Mehrwert auch die zusätzlichen Kosten zu berücksichtigen.

Frage 4: Wäre es denkbar, das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (min. temporär) anzupassen, um die Unterstützung von lokalen Unternehmen v.a. aus binnenwirtschaftlichen Branchen noch stärker fördern zu können, im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses?

Die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt setzt sich dafür ein, die öffentlichen Beschaffungen wie bisher möglichst ohne Verzögerungen durchzuführen. Dies kann nicht zuletzt dank dem Umstand gewährleistet werden, dass der wegen der Corona-Pandemie bedingte Fristenstillstand der Gerichte nicht für das öffentliche Beschaffungswesen gilt. In den Verfahren, in denen die Anbieter aufgrund des Vergabewertes angefragt werden dürfen, wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das regionale Gewerbe berücksichtigt. Anzahlmässig betrifft dies die Mehrheit der Auf-

träge. Eine Anpassung der beschaffungsrechtlichen Grundlagen, die bezüglich der Berücksichtigung von regionalen Unternehmen weiter geht, ist nicht möglich. Insbesondere die ausgesprochen exportorientierte Basler Wirtschaft ist auf einen funktionierenden Wettbewerb über die Kantonsgrenzen hinaus angewiesen und würde massiven Schaden davon tragen, wenn andernorts ebenfalls einheimische Unternehmen bei Vergaben bevorzugt würden.

Frage 5: Wie könnten Branchen wie das Gastgewerbe auf anderen Wegen noch stärker unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu sichern, auch mittelfristig? Gibt es auch «out-of-the-box»-Ideen, z.B. zu kantonalen Hotelketten?

Der Kanton hat keinerlei Know-how im Besitz und Betrieb von Hotels oder gar Hotelketten. Das Problem sind nicht die Betreiber oder Eigentümer der Hotels, sondern ausschliesslich das Ausbleiben von Gästen. Auch staatliche Hotels hätten dieselben Herausforderungen. Deshalb ist anzustreben, dass mit geeigneten Massnahmen möglichst bald inländische und ausländische Gäste wieder in Basel übernachten und weitere Ausgaben tätigen.

Frage 6: Wäre es möglich, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, welche die generelle Kaufkraft aber nicht zusätzlich schwächen dürfte, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken?

Die Interpellantin schlägt vor, die Kaufkraft zu stärken, in dem sie Personen aus dem Niedriglohnbereich mehr Geld zur Verfügung stellt. Das Problem in der aktuellen Lage ist jedoch nicht die fehlende Kaufkraft, sondern die Einschränkung der Geschäftstätigkeiten. Sollte sich nach Wiedezulassung der geschäftlichen Tätigkeiten zeigen, dass das Konsumenten-Verhalten gesteigert werden soll, wird sich der Regierungsrat mit geeigneten Mitteln dafür einsetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin